

Der Treffpunkt für Juristen, Compliance-Beauftragte, Verantwortliche in Vertrieb und Einkauf!

2. Jahreskongress Lebensmittel & Kartellrecht

8. September 2010 – Dorint Pallas Hotel – Wiesbaden

frage! +++ 2. Termin 2010 aufgrund aktueller Entwicklungen und großer Nachfrage! +++ 2. Termin 2010 auf



Jetzt anmelden und 100 EUR sparen!
[www.conferencegroup.de/
kartellrecht2](http://www.conferencegroup.de/kartellrecht2)

Die Lebensmittelbranche im Fokus der Kartellbehörden
Kartellrecht – Das neue unternehmerische Risiko für Handel und Markenartikler!

Die Hot Topics:

- **Kartellamt weitet Untersuchung aus** – Neue Details zur vertikalen und horizontalen Preisbindung im Einzelhandel
- **Wertschöpfungspartnerschaft** wird als „Hard Core“ Kartell verdächtigt
- **Wettbewerbsrechtskonforme Preispolitik**
- **Die neue Gruppenfreistellungsverordnung** und ihre Auswirkungen auf den Lebensmittelsektor
- **Die neuen Horizontalrichtlinien** und die Zukunft der Einkaufskooperationen
- **Umgang mit Lieferanten und Wettbewerbern**
- **Category Management** im Lichte der neuen Gruppenfreistellungsverordnung
- **Haftungsfallen** – Preisbindung, Meistbegünstigung und Exklusivität
- **Effektive Kartellrechts-Compliance**
- **Der Ernstfall** – Ablauf eines Kartellverfahrens
- **Problem Verbandsarbeit** – Was ist noch erlaubt, was ist schon verboten?

„Die Sonderkonjunktur für Kartelljuristen hält weiter an“ Handelsmanager, LZ 3, 22. Januar 2010



Moderation:
Christoph Murmann,
Ressortleiter Recht, Lebensmittel Zeitung



Ihr Vorteil:
Offene Round Table Diskussionen

Diskutieren Sie mit Referenten im kleineren Kreis, setzen Sie Ihren Schwerpunkt und stellen Sie Ihre persönlichen Fragen!

Es referieren und diskutieren:



Dr. Stephan Barthelmess,
Cleary Gottlieb

Dr. Michael Bauer,
CMS Hasche Sigle

Marc Besen,
Clifford Chance

Johann Brück,
Hermanns
Wagner Brück
Rechtsanwälte

Thomas Capune,
CSP Capune,
Schaeben &
Professionals

Peter Feller,
Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungs-
industrie (BVE)

Dr. Andreas von der Gathen,
Simon-Kucher
& Partners

Birthe Görtz,
PriceWaterhouse-
Coopers AG
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

Dr. Peter J. Schröder,
Handelsverband
Deutschland (HDE)

Dr. Günther Schulte,
Zentralverband
Gewerblicher
Verbundgruppen

Dr. Wolfgang Nothelfer,
PriceWaterhouse-
Coopers AG
Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft

Eine gemeinsame Veranstaltung von:

**Lebensmittel
Zeitung**

the conference group
worldwide business events

Ein Beteiligungsunternehmen der
Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag



Kartellrecht: Das neue unternehmerische Risiko

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Interesse am 1. Jahreskongress Lebensmittel & Kartellrecht war so überwältigend, dass wir Sie heute zu einer Nachfolgeveranstaltung – mit einem entsprechend aktualisierten Programm – einladen möchten.

Nach wie vor ist die Lebensmittelbranche im Visier der Kartellbehörden. Bußgeldbescheide erreichen Beträge, die vor wenigen Jahren noch unvorstellbar waren, die bei den betroffenen Unternehmen zu enormen finanziellen Verlusten führen und gravierende Reputationsschäden hervorrufen. Die Zahl der Kartellverfahren steigt – nicht zuletzt wegen der Kronzeugenregelung, die vor allem die Konsumgüterindustrie, aber auch den Handel ins Blickfeld der Kartellwächter rückt.

Die Möglichkeiten einer „kartellrechtlichen Absicherung“ durch den Gang zur Kartellbehörde sind weitgehend weggefallen. Unternehmen und auch Verbände müssen jetzt eigenverantwortlich abschätzen, ob sie sich den kartellrechtlichen Anforderungen entsprechend verhalten. Diese Prüfung bedeutet eine Herausforderung und birgt bei Fehlverhalten erhebliche Haftungsrisiken. Insoweit sind Grundkenntnisse der maßgeblichen europäischen und deutschen Kartellrechtsvorschriften sowohl bei den Unternehmensjuristen, den Compliance-Officern, aber auch für leitende Mitarbeiter der Geschäftsführung, des Vertriebs, des Einkaufs und für leitende Verbandsmitarbeiter erforderlich.

Darüber hinaus gibt es aktuelle Änderungen im Bereich der Horizontalleitlinien sowie die neue Gruppenfreistellungsverordnung. Diese neuen Rahmenbedingungen führen z. B. zu gravierenden Änderungen bei Einkaufskooperationen. Es besteht also nach wie vor großer Diskussionsbedarf! Im Fokus des 2. Jahreskongresses Lebensmittel & Kartellrecht 2010 stehen daher auch folgende Themen:

- Kartellamt weitet Untersuchung aus – Neue Details zur vertikalen und horizontalen Preisbindung im Einzelhandel
- Wertschöpfungspartnerschaft wird als „Hard Core“ Kartell verdächtigt
- Wettbewerbsrechtskonforme Preispolitik
- Die neue Gruppenfreistellungsverordnung und ihre Auswirkungen auf den Lebensmittelsektor
- Die neuen Horizontalrichtlinien und die Zukunft der Einkaufskooperationen
- Umgang mit Lieferanten und Wettbewerbern
- Category Management im Lichte der neuen Gruppenfreistellungsverordnung
- Haftungsfallen – Preisbindung, Meistbegünstigung und Exklusivität
- Effektive Kartellrechts-Compliance
- Der Ernstfall – Ablauf eines Kartellverfahrens
- Problem Verbandsarbeit – Was ist noch erlaubt, was ist schon verboten?

Wir freuen uns auf Sie!

Dr. Erhard Bost
Geschäftsführer
The Conference Group

Der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt:

„Absprachen über Preiserhöhungen bei Konsumgütern wie Kaffee spürt der Verbraucher ganz unmittelbar in seinem Portemonnaie. Kartelle gibt es in den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. Sie sind extrem sozialschädlich und müssen deshalb konsequent verfolgt werden.“ LZ Net, 9. Juni 2010

Chronik der Kartellermittlungen in der Lebensmittelbranche

Juni 2010:

Das Bundeskartellamt verhängt gegen acht Kaffeeröster und den Deutschen Kaffeeverband e.V., Hamburg, (DKV) sowie zehn verantwortliche Mitarbeiter Geldbußen in Höhe von 30 Millionen Euro wegen Preisabsprachen im Außer-Haus-Bereich.

Januar 2010:

In einer breit angelegten Aktion durchsuchte das Kartellamt fünf Unternehmenszentrale. Neun weitere Händler wurden vom Kartellamt schriftlich aufgefordert, Stellung zu nehmen. Offiziell wird nun gegen 19 Händler aus den Bereichen Lebensmittel, Drogeriewaren und Tiernahrung sowie vier Markenartikelhersteller ermittelt.

Dezember 2009:

Das Kartellamt verhängt gegen die Kaffeeröster Tchibo, Melitta, Dallmayr, sechs Geschäftsführer und Vertriebsleiter Geldbußen von rund 160 Millionen Euro. Wenig später kommt heraus: Konkurrent Kraft Foods hat als Kronzeuge Informationen weitergereicht, um einer Geldbuße zu entgehen.

Juli 2009:

Großrizzia in der Wurstwarenindustrie. Die Kartellwächter ermitteln gegen 19 Unternehmen wegen des Anfangsverdachts möglicher illegaler Preisabsprachen. Betroffene Hersteller sind Herta, Stockmeyer, Rügenwalder Mühle oder Metten.

April 2009:

Die Bonner Behörde durchsucht die Edeka-Hauptzentrale.

Juli 2008:

Das Kartellamt verhängt über die Mitglieder der „Schlossrunde“ Bußgelder von insgesamt 10 Millionen Euro. Die neun Hersteller hochwertiger Parfümerie- und Kosmetikartikel - darunter Chanel, Estée Lauder und L'Oréal - hatten bei gemeinsamen Treffen umfangreiche Daten über Produkteinführungen und Preisanhebungen ausgetauscht.

Februar 2008:

Das Kartellamt verurteilt Henkel, Schwarzkopf, Sara Lee und Unilever zu Bußgeldern von insgesamt 37 Millionen Euro. Ausgelöst wurde das Verfahren durch ein Hinweis der ebenfalls beteiligten Colgate-Palmolive.

Februar 2008:

In einer bundesweiten Aktion durchsuchten Fahnder die Geschäftsräume von sieben führenden Süßwarenherstellern. Haribo, Ferrero, Kraft Foods, Mars, Nestlé und Ritter bestätigen die Durchsuchung. Die Unternehmen sollen unerlaubte Preisabsprachen getroffen haben.

Februar 2008:

Die Kartellwächter nehmen die Mühlen ins Visier. Beamte durchsuchen die Geschäftsräume des Verbandes Deutscher Mühlen sowie 18 Betriebe. Den Unternehmen, darunter auch Marktführer VK Mühlen, werden unerlaubte Preisabsprachen vorgeworfen.





Moderation:
Christoph Murmann,
Ressortleiter Recht, Lebensmittel Zeitung

9.00 - 9.15

Branche im Stress: Lebensmittelwirtschaft im Visier des Kartellamts

- Kartellamt weitet Untersuchung aus – Neue Details zur vertikalen und horizontalen Preisbindung im Einzelhandel
- Zusammenarbeit unter Generalverdacht – Wie viel Wertschöpfungspartnerschaft ist erlaubt?
- Die Zukunft von Preispflege und Informationsaustausch

Christoph Murmann, Ressortleiter Recht, Lebensmittel Zeitung, Deutscher Fachverlag, Frankfurt

9.15 - 9.45

Kartellrechtliche Befindlichkeiten der Ernährungsindustrie

- Nachfragemacht des Handels
- Verunsicherung der Branche bezüglich der Grenzen des kartellrechtlich Erlaubten

RA Peter Feller, Geschäftsführer, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, BVE, Berlin

9.45 - 10.15

Verbandsarbeit im Fokus

Verbandsarbeit im Lichte des Kartellrechts: Informationsaustausch – Kooperationen Compliance Programm im Verband

Dr. Peter J. Schröder, Abteilungsleiter Allgemeines Recht / Sozialrecht, Handelsverband Deutschland (HDE), Berlin

10.15 - 10.45

Einkaufskooperationen im Lichte der neuen Horizontalrichtlinien

- Möglichkeiten gemeinsamer Beschaffung
- Wechselwirkungen mit den Absatzmärkten
- Grenzen des Informationsaustauschs

Johann Brück, Partner, Hermanns Wagner Brück Rechtsanwälte, Meerbusch

10.45 - 11.00 Diskussionsforum

11.00 - 11.30 Kommunikations- und Kaffeepause

11.30 - 12.00

Das neue EU-Vertikalkartellrecht: Eine neue Politik im Bereich der Preispflege?

- Wie verbindlich darf die unverbindliche Preisempfehlung sein?
- Grenzen der Preispflege
- Informationsaustausch zwischen Handel und Industrie (Hub and Spoke)
- Die neue Praxis des Bundeskartellamtes

Dr. Michael Bauer, Partner, CMS Hasche Sigle, Brüssel/Düsseldorf

12.00 - 12.30

Strategisches Pricing unter Beachtung neuer kartellrechtlicher Rahmenbedingungen

- Wertschöpfung, Handelsmarge, Herstellermarge – Wie können Hersteller und Handel ihre Profitabilität erhöhen?
- Wie muss eine strategische Preispolitik der Hersteller aussehen?
- Wie können Händler ihr Preismanagement verbessern?
- Was bedeuten die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Hersteller und Handel?

Dr. Andreas von der Gathen, Leiter Kompetenz-Center Konsumgüter und Handel, Executive Vice President, Simon-Kucher & Partners, Bonn

12.30 - 13.15

Diskussionsforum

Die neue Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) und die Auswirkungen auf den Lebensmittelsektor

Impulsvortrag: „GVO und Leitlinien: Chancen für den Kooperierenden Handel“

Dr. Günther Schulte, Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen

13.15 - 14.30 Gemeinsames Mittagessen



Offene Round Table Diskussionen

Diskutieren Sie mit den Referenten des Vormittags im kleineren Kreis, setzen Ihren Schwerpunkt und stellen Sie Ihre persönlichen Fragen!

14.30 - 15.00

Kartellrechtliche Grenzen des Category Managements im Lichte der neuen EU-Vertikal-Leitlinien

- Kartellrechtliche Grundlagen
- Category Management in der Fallpraxis der Kartellbehörden
- Die neuen Leitlinien für vertikale Beschränkungen
- Horizontale Aspekte
- Marktmissbrauch
- Praktische Empfehlungen

Marc Besen, Partner, Clifford Chance, Düsseldorf

15.00 - 15.30

Konditionen- und Preispolitik unter neuen Voraussetzungen –

Wie kann die Umsetzung in der Praxis aussehen?

- Wie sieht zukünftig die Preispolitik der Industrie aus? Wo kann sie Einfluss nehmen und wo nicht?
- Welche Themen bleiben der Industrie in Zukunft noch in den Jahresgesprächen mit dem Handel?
- Wie sehen klare Richtlinien für den Außendienst bzw. das Key Account für die Preispolitik aus – Wie können wir Rechts- und Handlungssicherheit gewährleisten?
- Wie kann die Handreichung des Kartellamtes in die Praxis umgesetzt werden?
- Welchen Einfluss hat die „neue“ Situation auf die Preis- und Konditionen-Systeme der Industrie?

Thomas Capune, Managing Partner CSP Branded Goods Practices GmbH & Co. KG Mönchengladbach

15.30 - 16.00

Kartellrechts-Compliance

- Compliance und Kartell: Begriffsdefinitionen, Zielsetzung und aktuelle Problematik im Handels- und Konsumgüterbereich
- Anforderungen an ein Compliance Management: Darstellung des Gesamtsystems und Beispiele inhaltlicher Ausgestaltung
- Compliance Management: Kernelemente eines Compliance Managements, Kartellrechts-Compliance in Prozessen – z.B. im Einkauf
- Praxistipps und Erfahrungsaustausch

Birthe Görtz, Partnerin, PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt

16.00 - 16.30 Kommunikations- und Kaffeepause

16.30 - 17.00

Der Ernstfall: Ablauf eines Kartellverfahrens

- Ablauf von kartellrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Was tun wenn die Kartellbehörde klingelt? Verhalten während einer Untersuchung: Kooperieren/Dokumentieren
- Wie gehe ich mit dem Kartellamt um?
- Kronzeugenregelung
- Settlement-Verhandlungen
- Follow-on Schadensersatzklagen

Dr. Stephan Barthelmess, Partner, Cleary Gottlieb, Brüssel/Frankfurt

17.00 - 17.15

Diskussionsrunde

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kartellamt – frommer Wunsch oder mögliche Realität?

17.15 - 17.45

Wie teuer kann ein Kartellverstoß werden?

- Bußgeldbemessung bei Kartellverstößen: Berechnungsschema und Gestaltungsmöglichkeiten
- Risiko Schadensersatzklagen
- Kartellschaden: Ökonomische Methoden zur Schadensquantifizierung

Dr. Wolfgang Nothelfer, Partner, PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

17.45 - 18.00

Diskussionsforum:

Lebensmittel & Kartellrecht 2010: Neue Herausforderungen für beide Seiten

18.00 Abschluss des 2. Jahreskongresses Lebensmittel & Kartellrecht 2010

2. Jahreskongress Lebensmittel & Kartellrecht



Was Sie von der 2. Jahrestagung Lebensmittel & Kartellrecht erwarten dürfen:

Tagesaktuell und branchenspezifisch erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die neuesten Trends und Entwicklungen im Kartellrecht. Lernen Sie, kartellrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu eliminieren! Loten Sie die noch bestehenden Möglichkeiten aus und umgehen Sie Haftungsfallen.

Warum Sie diese Veranstaltung besuchen sollten:

Expertenwissen für Ihre tägliche Praxis: Die wichtigsten kartellrechtlichen Regeln, deren Anwendung und wie man die Haftungsfallen umgehen kann.

Ihr Nutzen:

- Sie informieren sich, wie Sie kartellrechtskonforme Vertriebsverträge gestalten.
- Sie lernen, inwieweit aktive Preispolitik heute noch möglich ist.
- Sie informieren sich, wie Sie effektives Preis- und Category-Management betreiben können.
- Sie erfahren, welche Rechte und Pflichten Sie bei kartellbehördlichen Ermittlungen haben.
- Sie hören, was Sie bei Vergleichsverfahren beachten müssen, um einen Bußgeldrabbatt zu erzielen.
- Sie lernen, wie Sie bei einer Kronzeugenbehandlung mit der Kartellbehörde professionell zusammenarbeiten.

„Der Teufel steckt im Detail – Feinarbeit am Kartellrecht bei der neuen Gruppenfreistellungsverordnung“

LZ 16, 23. April 2010

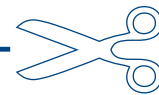
Wen Sie auf dem 2. Jahreskongress Lebensmittel & Kartellrecht 2010 treffen werden:

Leiter und Mitarbeiter der Abteilungen

- Recht
- Compliance
- Risikomanagement
- Vertrieb
- Einkauf
- Unternehmensplanung

sowie Rechtsanwälte, die mit kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen befasst sind sowie Verbandsjuristen und Justiziere aus Behörden.

Sonderaktion für „Schnellentscheider“:
Wenn Ihre Anmeldung bis zum 31. Juli
bei uns eingeht, erhalten Sie einen
Frühbucherrabatt in Höhe von 100,- Euro
auf die Kongressgebühr.



Fax-Anmeldung: 0 69/75 95 30 10

Ja, hiermit melde(n) ich mich/wir uns zum **2. Jahreskongress Lebensmittel & Kartellrecht 2010** am 8. September 2010 in Wiesbaden an. Der Teilnahmepreis beträgt 990,- Euro zzgl. MwSt. p.P.

Ja, hiermit melde(n) ich mich/wir uns als Teilnehmer aus Verbänden und dem öffentlichen Dienst an, zum Sonderpreis von 590,- Euro zzgl. MwSt p.P.

Ja, wir sind an der **Teilnahme als Aussteller** an der begleitenden Fachausstellung interessiert. Bitte senden Sie uns unverbindlich nähere Informationen zu.

Ich kann nicht teilnehmen, kaufe aber die **Tagungsunterlagen** (Download) zum Preis von 299,- Euro (plus MwSt.). (199,- Euro, plus MwSt. für Studenten)

-15%

1. Name	2. Name	3. Name
_____	_____	_____
Vorname	Vorname	Vorname
_____	_____	_____
Position	Position	Position
_____	_____	_____
Firma	Firma	Firma
_____	_____	_____
Straße Hausnummer	Straße Hausnummer	Straße Hausnummer
_____	_____	_____
PLZ Ort	PLZ Ort	PLZ Ort
_____	_____	_____
Telefon Fax	Telefon Fax	Telefon Fax
_____	_____	_____
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*
_____	_____	_____
Datum Unterschrift Firmenstempel		

***Ja**, ich möchte zukünftig den E-Mail-Newsletter erhalten.

So melden Sie sich an:

per Post: The Conference Group GmbH,
Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
per Telefax: 0 69 / 75 95 30 10
per E-Mail: info@conferencegroup.de
per Internet: www.conferencegroup.de/kartellrecht2

Termin und Ort:

8. September 2010

Dorint Pallas Hotel Wiesbaden
Auguste-Viktoria-Strasse 15
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 33060
Fax: 0611 / 3306-2909
E-Mail: info.wiesbaden@dorint.com
EZ: 141,- Euro inkl. Frühstück

Zimmerreservierung:

Das Veranstaltungshotel hält ein Zimmerkontingent für die Kongress- teilnehmer bereit, auf das Sie bei Bedarf zurückgreifen können. Das Kontingent steht Ihnen bis ca. 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Buchung direkt im Hotel unter dem Stichwort „2. Jahreskongress Lebensmittel & Kartellrecht 2010“ vor.

Kongressgebühr/Anmeldebedingungen:

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung den entsprechenden Vordruck. Die Gebühr für den Kongress beträgt Euro 990,- (zzgl. MwSt.) p. P. Bei Anmeldungen bis zum 31. Juli 2010 gewähren wir einen Frühbucherrabatt von Euro 100,- auf die Kongressgebühr. Sollten mehr als zwei Personen aus einem Unternehmen teilnehmen, gewähren wir ab dem dritten Teilnehmer 15% Preisnachlass. Die Kongressgebühr beinhaltet die Kongressunterlagen, Erfrischungsgetränke und Mittagessen. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung und die Rechnung. Kongresseinlass kann nur gewährt werden, wenn der Rechnungsbetrag rechtzeitig

vor Kongressbeginn beglichen wird. Bei schriftlicher Stornierung bei The Conference Group bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50,- (zzgl. MwSt) pro Person erhoben. Maßgeblich ist immer der Eingang der Mitteilung beim Veranstalter. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb der letzten 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Kongressgebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden. Der Veranstalter behält sich Referenten- sowie Themenänderungen vor.

Registrierung:

Der Kongresscounter ist jeweils eine Stunde vor Kongressbeginn zur Registrierung geöffnet. Als Ausweis für die Kongressteilnahme gelten Namensschilder, die vor Beginn ausgehändigt werden.